

ALEXANDER FREY
RECHTSANWALT

Alexander Frey · Rechtsanwalt Riemerschmidstraße 41 · 80933 München

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
z.H.v. Herrn Severin Schmidt
Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik

80933 München
Riemerschmidstraße 41
Telefon 089 3133028
Telefax 089 3132751

München, den
13.10.14

Fachtagung vom 25.09.2014 in Berlin
Thema: "Pflege zwischen wirtschaftlichen Interessen und Menschenwürde-
Transparenz und Kontrolle"

Sehr geehrter Herr Schmidt,

das Impulsreferat mit dem Thema „Pflege und Sorgearbeit im Spannungsfeld
zwischen Ethik und Wirtschaftlichkeit“ erlaube ich mir wie folgt zusammen-
zufassen:

In dem Lehrbuch „Ethik in der Pflege“ von Reinhard Lay, 2.Aufl., Schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG werden u.a. ausgehend von einem
christlichen und humanistischen Menschenbild auf die Würde und den
unantastbaren Wert jedes Menschen hingewiesen (siehe S.244 ff). Tatsächlich
werden diese Vorstellungen in der Praxis aber nicht umgesetzt. Ein archaisches
Menschenbild, wonach ein alter Mensch keinen Wert und keine Rechte mehr
hat, ist weit verbreitet.

Dies zeigt auch die Situation in den 5000 Pflegeheimen in der BRD, in denen
743 000 Menschen leben. Zu wenig Personal führt zu Zuständen, die u.a. die
Menschenwürde (Art.1 Grundgesetz) und das Recht auf Leben und körperliche
Gesundheit (Art.2 Abs.2 Satz 2 Grundgesetz) verletzen. Ich bin daher der
Anregung der Dissertation von Susanne Moritz, „Staatliche Schutzpflichten
gegenüber pflegebedürftigen Menschen“, Nomos, 2013, gefolgt und habe eine
Verfassungsbeschwerde eingereicht. Es soll festgestellt werden, dass die
getroffenen Regelungen der öffentlichen Gewalt zum Schutz der
Pflegeheimbewohner unzulänglich sind.

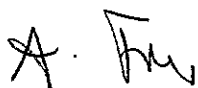
Der Pflegeschlüssel muß auf 1:1,8 und die Fachkraftquote auf 70% angehoben werden. Staatliche Stellen müssen lückenlos kontrollieren, ob das von den Kostenträgern an die Heimträger für Personal gezahlte Geld auch tatsächlich für angestelltes Personal ausgegeben wurde. Betreuer (gesetzliche Vertreter) sollten nicht mehr wie 40 Betreuungen führen dürfen und verpflichtet sein den Betreuten mindestens einmal im Monat zu besuchen. Um diese Forderung durchzusetzen ist die Unterstützung von Transparency International dringend erforderlich.

Der Wille der meisten Bürger, die nicht in einem Heim sondern zu Hause oder in einer anderen Wohnform den Lebensabend verbringen wollen, wird nicht genügend berücksichtigt. Die Pflegeversicherung zahlt im Fall der Heimeinweisung deutlich mehr als für die ambulante Versorgung. Dies ist aus ökonomischer Sicht nicht verständlich, da die Kosten eines Heimplatzes im Durchschnitt deutlich über den Kosten einer ambulanten Pflege liegen (siehe Studie: „Pflege im Heim doppelt so teuer wie ambulant“, Care konkret 18.07.2014).

Ein Grund für die Bevorzugung der Heime ist die starke Stellung der Verbände mit ca. 100 000 Niederlassungen und einem Umsatz von ca. 115 Milliarden € jährlich (siehe Stern, 8/2011, 96/97). 35 % der Bundestagsabgeordneten hatten 2011 einen Vorstands-oder Leitungsposten in einem Hilfsunternehmen (siehe oben). Offensichtlich werden im Bundestag und in den Landtagen nicht genügend die Interessen der Bürger, sondern eher die Interessen der Heimträger vertreten.

Transparency International sollte sich energisch gegen den Teil des Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa (TTIP) wenden, der sich mit dem Investorenschutz der Konzerne beschäftigt. Es besteht die konkrete Gefahr, dass die Standards der Daseinsvorsorge, des Umweltschutzes und des Arbeitsrechts ausgehebelt werden. Es widerspricht jedem rechtsstaatlichem Denken, wenn drei Personen, die keine Richter sind, hinter verschlossenen Türen ohne der Möglichkeit einer Beschwerde, Klagen der Konzerne (Staaten dürfen nicht klagen) in Milliardenhöhe entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Frey
Rechtsanwalt